

**Antrag auf Zulassung an der HfWU
für das MBA-Studienprogramm
Internationales Projektmanagement und
Agiles Projekt- u. Transformationsmanagement
(Externenprüfung § 33 LHG)
Bewerbung zum Kurs 519 (Start Oktober 2019)**

Bitte nur Druckbuchstaben verwenden



Bewerbung für die Fachrichtung Intern. Projektmanagement Agiles Projekt- u. Transformationsmanagement

01. Personalien § 1 Ziffer 1+2 VpD

Name

Vorname

graue Flächen werden von der Hochschule ausgefüllt.

02. Geschlecht § 1 Ziffer 4 VpD

m = männlich

w = weiblich

03. Geburtsdatum § 1 Ziffer 3 VpD

04. Geburtsort § 2 Abs. 2 VoFH

05. Staatsangehörigkeit § 1 Ziffer 6 VpD

06. Anschrift

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

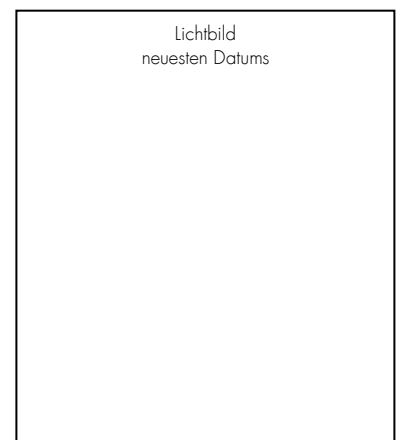
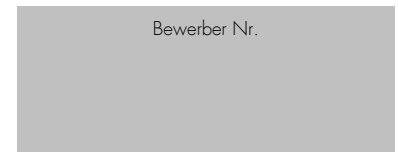
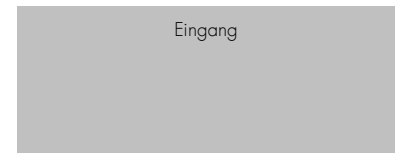
07. Telefon (unter welcher ggf. Nachfragen geklärt werden)

Vorwahl + Rufnummer

08. Handy

09. E-Mail (privat)

10. E-Mail (geschäftlich, falls gewünscht)



Zulassungsvoraussetzungen

Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Ein erster Hochschulabschluss oder der Abschluss des dreijährigen Studiums an einer Dualen Hochschule in Baden-Württemberg oder einer dieser gleichgestellten Dualen Hochschule oder eine als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung,
2. eine Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr,
3. den Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung durch Teilnahme an den Vorlesungen.

Die Einzelheiten sind in der Zulassungssatzung der Hochschule Nürtingen-Geislingen geregelt.

Zulassungsverfahren

Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind beizufügen:

1. Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges,
2. eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Studienabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung zum Master-Programm,
3. der Nachweis einer Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr,
4. Bei Erfüllung der Punkte 1.-3. des Zulassungsverfahrens folgt ein Bewerbungsgespräch; dieses ist mitentscheidend für die Zulassung.

Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, an keiner Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes als Studierende(r) eingeschrieben zu sein oder in einer wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung eine Externenprüfung endgültig nicht bestanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift

Anmeldung

Die kompletten Anmeldeunterlagen senden Sie bitte an:

**WAF Weiterbildungsakademie an der
Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen e.V.
Neckarsteige 6-10
72622 Nürtingen
Tel. 07022 201301**

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1. Alle Angaben hinsichtlich der Schul- / Berufsausbildung, Berufstätigkeit und eines bisherigen Studiums sind nachzuweisen.
2. Sofern sich bis zum Bewerbungsschluss zu den vorgenannten Angaben Änderungen ergeben, sind diese der WAF unverzüglich mitzuteilen.
3. Es wird keine Gewähr für eingesandte Originalzeugnisse und -bescheinigungen übernommen.
4. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und sorgfältig aus (Unterschriften nicht vergessen!) Die Daten der Studienbewerber werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert und verarbeitet.
5. Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Antragsunterlagen vollständig ein. Nur so kann ein unnötiger Zeitverlust vermieden werden.
6. Studienbeginn **Oktober 2019**
7. Anmeldeschluss ist der **27. September 2019** (sofern noch Studienplätze verfügbar sind).

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt (bitte ankreuzen):

- Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges
- Amtlich beglaubigte Abschrift des Hochschulabschlusses oder der sonstigen Zugangsberechtigung
- Nachweis über eine Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr
- _____

Für die Zeit meines Studiums bin ich über meinen Arbeitgeber in der Berufsgenossenschaft versichert.

- ja nein

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Die umseitig aufgeführten Allgemeinen Vertragsbedingungen (Seite 4) sowie den Hinweis zum Datenschutz (Seite 5) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort / Datum

Unterschrift

Allgemeine Vertragsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsstudium zur **Externenprüfung zum MBA Internationales Projektmanagement und Agiles Projekt- und Transformationsmanagement** erfolgt mit diesem Anmeldebogen. Die WAF behält sich vor, eine Teilnahme nicht zuzusagen, wenn die maximale Studierendenzahl bereits erreicht ist oder notwendige Fristen nicht eingehalten wurden.

Es werden maximal 16 Studierende zugelassen.

Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren für die Vertiefungsrichtung Internationales Projektmanagement (3 Semester) betragen **19.850 EUR** zzgl. Fremdgebühren für Global Leadership Week in China und Zertifizierung (mehrwertsteuerfrei). Die Gebühren Vertiefungsrichtung Agiles Projekt- und Transformationsmanagement betragen **18.800 EUR** zzgl. Fremdgebühren für Zertifizierungen (mehrwertsteuerfrei).

Die Teilnahmegebühren sind vor Beginn eines Semesters nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des Rechnungsbetrages behält sich die WAF einen (vorübergehenden) Ausschluss von den Vorlesungen oder die Kündigung des Studiums vor.

Die Rechnungsstellung erfolgt in **fünf** Teilbeträgen:

- | | |
|--|--------------------------|
| ▪ Bearbeitungsgebühr bei Anmeldung | 50 EUR |
| ▪ bei Zulassung (wird mit der 1. Semestergebühr verrechnet) | 500 EUR |
| ▪ vor Beginn des 1. Semesters | 8.000 EUR |
| ▪ vor Beginn des 2. Semesters | 6.500 EUR |
| ▪ vor Beginn des 3. Semesters | 4.300 EUR bzw. 5.350 EUR |

Hinzu kommen Prüfungsgebühren von derzeit 200 EUR.

Rücktritt und Kündigung

- Bei einer Stornierung **4 Wochen nach** Zusendung des Zulassungsbescheids wird der erste Teilbetrag in Höhe von 500 EUR **nicht** zurückerstattet. Bei Rücktritt nach Bezahlung der 1. Semestergebühr wird eine Stornogebühr in Höhe von 1.000 EUR einbehalten.
- Eine Kündigung während des Vorbereitungsstudiums ist jeweils mit einer Frist von 4 Wochen vor Semesterbeginn möglich. Bei Abbruch des Studiums während des Semesters werden die Semestergebühren nicht zurückerstattet. Die Kündigung hat in allen Fällen **schriftlich** per Brief zu erfolgen.
- Bei einer Anmeldung 4 Wochen vor Vorlesungsbeginn ist ein kostenfreier Rücktritt nicht möglich.
- Die WAF behält sich vor, einen kompletten Durchgang **vor** geplantem Beginn des Vorbereitungsstudiums abzusagen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Studierendenzahl nicht erreicht wird. **Die WAF sichert den Teilnehmern zu, dass ein begonnener Kurs des Vorbereitungsstudiums über die gesamte Dauer durchgeführt wird.**

Externenprüfungsordnung (EPO)

- Es gilt die jeweilige Prüfungsordnung (EPO) für die Externenprüfung zum MBA Internationales Projektmanagement und Agiles Projekt- und Transformationsmanagement an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

In Anpassung an die EPO können sich während des Vorbereitungsstudiums Modulhalte ändern.

Pflichten der Hochschule

- Wahrnehmung der prüfungsrechtlichen Angelegenheiten – wie Studienzulassung und Prüfungsanmeldungen – durch den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nürtingen

Informationspflicht und Auskunftsrecht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO der WAF e. V. für Externenprogramme



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: WAF Weiterbildungsakademie an der HfWU e. V.
Straße: Neckarsteige 6 – 10
PLZ, Ort: D-72622 Nürtingen
Tel.: 07022 – 201 414
E-Mail Vorstand: valentin.schackmann@hfwu.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz-waf@hfwu.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Verwaltung der **Teilnehmenden** an den WAF Externenprogrammen und von **Bewerbern**, die einen Antrag auf Zulassung für diese Vorbereitungskurse gestellt haben, werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Emailadresse, Telefonnummern, Lebenslauf, Schulbildung und erforderlichenfalls akademische Abschlüsse, teilweise Arbeitgeber verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit. b) und c) DS-GVO.

Berechtigte Interessen des Vereins

entfällt

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Der Verein übermittelt die unter 3. angeführten personenbezogenen Daten an das HfWU Prüfungsamt, D sowie an die wissenschaftliche Leitung mit Assistenz der Vorbereitungskurse zur Externenprüfung.
- Der Verein übermittelt erforderlichenfalls zur Anerkennung akademischer Abschlüsse von unter 3. genannten **Bewerbern** diese an die Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Rechtsgrundlage hierfür ist § 58 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. Abs. 3 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 20 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014.

Drittlandstransfer

entfällt

Speicherdauer

- Daten von **Teilnehmenden** werden 6 Monate nach Ende des Vorbereitungskurses gelöscht – es sei denn, im Anmeldevorgang wurde die Einwilligung zum Erhalt weiterer Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen erteilt. Daten von **Bewerbern** werden auf Wunsch sofort, andernfalls nach drei Jahren gelöscht,
- „Rechnungsdaten“ werden gem. §147 Abs. 1 AO 10 Jahre aufbewahrt.
- Daten, welche zur Zeugniserstellung im Prüfungsamt der HfWU erforderlich sind, werden nicht gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden mit Ausnahme von f) die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

- Dem **Bewerber** steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) und auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) zu.
- Dem **Teilnehmenden** steht kein Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu, sofern es sich um Daten handelt, welche für die Zeugniserstellung erforderlich sind.
- Dem **Teilnehmenden** und dem **Bewerber** steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

entfällt

Stand 11/2018